

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|--------------------------|------------|----------------------------|
| Bau- und Werkausschuss | 13.03.2019 | öffentlich - Kenntnisnahme |

**Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2019
- Golfpark Fürth: Nachhaltige und naturverträgliche Bebauung im Bereich
Flugplatzstraße - Hans-Mangold-Straße**

| | |
|---------------------------------|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
| Anlagen: | |

Beschlussvorschlag:

Keine Beschlussfassung, nur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das Baureferat nimmt zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Golfpark Fürth wie folgt Stellung:

Grundlage bzw. Bestandteil des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Fürth und der Bundesrepublik Deutschland ist der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 460a, der B-Plan ist jedoch nicht rechtsverbindlich. Auf ihm basieren alle Berechnungen für die vertraglichen Vereinbarungen.

Bezüglich der Grünstrukturen und der zu erhaltenden Bäume sind entsprechende Einträge in der Planung vorhanden. Zum damaligen Zeitpunkt (Planungsbeginn 2007) wurde im Wesentlichen darauf geachtet zusammenhängende gewerbliche Bauflächen zu generieren. Die zu erhaltenden Grünstrukturen befinden sich überwiegend an den Rändern der Bauflächen.

Diese Planung war auch Grundlage für die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Hierbei wurde auch der Abgang von Bäumen berücksichtigt die unter die Bauschutzverordnung fallen.

Unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Rechtslage wurde mit dem Bund eine Zahlung für den ökologischen Ausgleich vereinbart. Diese Zahlungen erfolgen durch den Bund jeweils anteilig beim Verkauf einzelner Baugrundstücke. Somit ist aus der Sicht des Baureferates der ökologische Ausgleich berücksichtigt.

Derzeit liegen keine Bauanträge an der Flugplatzstr. und der Hans-Mangold-Str. vor. Lediglich auf dem Grundstück Fl. Nr. 935/5 an der Gustav-Weißkopf-Str., neben dem Heizwerk, ist die

Errichtung einer Gewerbehalle mit Büro und einer Betriebswohnung beantragt. Bäume oder Grünstrukturen sind hiervon nicht betroffen.

Zudem hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu möglichen Baumfällungen im Golfpark per E-mail vom 07.03.2019 u.a. mitgeteilt:

- Baumfällmaßnahmen auf den noch bundesanstaltseigenen Flächen im Golfpark sind – sofern nicht aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich – nicht vorgesehen.
- Nach Abschluss der derzeit laufenden Entwicklungsmaßnahmen ist beabsichtigt, diese noch bundesanstaltseigenen Flächen zu veräußern.
- Die künftige Bebauung der einzelnen Baufelder obliegt dann – in Abstimmung und Genehmigung durch die zuständigen Behörden der Stadt Fürth – dem künftigen Eigentümer.

Finanzierung:

| | | | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------|------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten | € | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. | im | <input type="checkbox"/> Vwhh | <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | | | | |

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 12.03.2019

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 13.03.2019

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: zur Kenntnis genommen